



## GEMEINDEAMT JEGING

5225 Jeging 1

Pol. Bez. Braunau am Inn, OÖ.

Tel. 07744/6209-14

e-mail: [gemeinde@jeging.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@jeging.ooe.gv.at)

[www.jeging.at](http://www.jeging.at)

Jeging, am 29.03.2024

### Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket

#### 1. Gültigkeit

Die Gemeinde Jeging stellt zwei ÖBB-Tickets als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz Jeging) kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf der Strecke Munderfing – Salzburg (inkl. Kernzone O-Bus).

#### 2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Jeging **haupt- & nebengemeldeten** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Ticket in seinem **vollen Wert zu ersetzen**.

#### 3. Ausleihvorgang

##### Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung im **Bürgerservice des Gemeindeamtes während der Öffnungszeiten** oder notfalls **telefonisch** unter 07744 6209 14 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.

##### Ausgabe:

- Die **Abholung** der Fahrkarten hat im **Bürgerservice** der Gemeinde am Nutzungstag zu erfolgen: **Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00** (ausgenommen Feiertage).
- Die **Rückgabe** der Karten hat am jeweils **letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Jeging zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

#### 4. Wiederholte Entlehnung

- Für die Nutzung am SA und SO, sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen kein Bürgerservice angeboten werden kann.
- Das Angebot ist pro Person auf **4 Entlehntage pro Monat** beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

#### 5. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (derzeit 117 EUR, Monatskarte) verantwortlich.

- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von 50 EUR verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

## **6. Haftung**

Die Gemeinde Jeging behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.


Insbesondere haftet die Gemeinde Jeging nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

## **7. Datenschutz**

Die Gemeinde Jeging als Administrator des Online-Kalenders ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.

Die Nutzer erklären sich durch ihre Unterschrift bei Abholung des Tickets damit einverstanden, dass ihre angegebene Telefonnummer von der Gemeinde Jeging an Dritte, zur Organisation der Übergabe, weitergegeben werden darf.

Der Bürgermeister:



Christoph Weitgasser